

Sachgebiet Abteilung F	Sachbearbeiter Herr Grüning
---------------------------	--------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 10.03.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
-------------------------	---------------------	--------------------------	--------------------------------

**Betreff**

Voraussichtlicher Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12 a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E

**Sachverhalt**

Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen aktuell ein neues Investitionsbudget zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro stammen aus dem staatlichen „Sondervermögen Infrastruktur“. Die Gemeinde Hallbergmoos erhält aus diesem speziellen Fördertopf einen Zuteilungsbetrag von 0 Euro.

Die Verteilung der Fördergelder ist gesetzlich geregelt und richtet sich nach der Finanzkraft der Kommunen. Maßgeblich ist die sogenannte „Umlagekraft“ der Gemeinde. Es wird ausschließlich der Durchschnitt der Umlagegrundlagen aus den Jahren 2024, 2025 und 2026 herangezogen. Gemeinden, deren Umlagekraft im dreijährigen Durchschnitt mehr als 200 Prozent des bayerischen Landesdurchschnitts beträgt, sind von der Zuteilung vollständig ausgeschlossen.

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die maßgeblichen Werte der Gemeinde Hallbergmoos im Vergleich zum bayerischen Landesdurchschnitt (je Einwohner):

Jahr	Umlagekraft Hallbergmoos	Landesdurchschnitt Bayern	Verhältnis
<b>2024</b>	5.229 €	1.648 €	317 %
<b>2025</b>	2.998 €	1.571 €	191 %
<b>2026</b>	2.493 €	ca. 1.662 €	150 %
<b>Durchschnitt</b>	<b>ca. 3.573 €</b>	<b>ca. 1.627 €</b>	<b>ca. 219 %</b>

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Gemeinde in den Jahren 2025 und 2026 zwar wieder unterhalb der 200-Prozent-Marke liegt. Das Jahr 2024 war durch eine einmalige Gewerbesteuerzahlung gekennzeichnet, die den entscheidenden Dreijahresdurchschnitt auf rund 219 Prozent gehoben hat.